

# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

## *für Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele der Saison 2021/22*

Stand: 18.9.2021

### Inhalt:

1. Ordnungen, Satzungen, Durchführungsbestimmungen & Teamtimeout
2. Spielklassenbeiträge
3. Schiedsrichter; -ansetzung, -kostenausgleich und -coaching
4. Pokalspiele
5. Freundschaftsspiele
6. Auf- und Abstieg
7. Mindesteintrittspreise
8. Pokal- & Entscheidungsspiele (Abrechnung)
9. Stafferneueinteilung
10. Spielereinsatz
11. Anwurfzeiten/Spielbeginn
12. Spielverlegungen & -ansetzungen; Spielausfälle
13. Elektronischer Spielbericht/Spielbericht
14. Staffelleiter
15. Zeitnehmer & Sekretäre
16. Zeitmessanlage, Zeitnehmertisch & Auswechselbänke
17. Weitere Pflichten
18. Ergebnismeldung
19. Problematische Straßenverhältnisse
20. Hallenschuhe & Haftmittel
21. Spielausweise
22. Einsenden von Spielausweisen
23. Spielkleidung / Meldung der Trikotfarben
24. Hygiene
25. Schlussbestimmungen

## 1. Ordnungen, Satzungen, Durchführungsbestimmungen & Teamtimeout

Es gelten PfHV-Satzung und -Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung. Gespielt wird nach den jeweils geltenden Regeln für Hallenhandball der IHF in der für den DHB geltenden Fassung, den dazugehörigen Erläuterungen, dem Auswechselraumreglement, und den Richtlinien für Teilnehmer und Sekretäre. Team-Time-out ist in allen Spielklassen bis E-Jugend (6 + 1) anzuwenden, wobei eine grüne Karte zur Anmeldung der Auszeit zu verwenden ist. **Auf den Seitenwechsel zur Halbzeit kann verzichtet werden, wenn es aus hygienischen Gründen erforderlich ist und sich die Vereine vor Spielbeginn darauf einigen.**

Für die Durchführung der Spiele unterhalb der Altersklasse w/mB-Jugend sind die vom DHB vorgegebenen Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampf-Struktur im Kinderhandball verbindlich (u.a. offensive Deckungsweisen → siehe PfHV-Broschüre vom 15.3.2014 und die Ergänzungen zum 1.7.2020). Zusätzlich wird für die Altersklassen m/wC die Abwehrvariante 3:2:1 aufgenommen. Für 4+1-Spiele sind gesonderte Durchführungsbestimmungen erlassen (Spielfestkonzept → siehe [www.pfhv.de](http://www.pfhv.de)).

## 2. Spielklassenbeiträge

Die Spielklassenbeiträge betragen im Spieljahr 2021/22 pro gemeldete Mannschaft:

Aktive	1. u. 2. Bundesliga	250 €
Aktive	3. Liga	200 €
Aktive	Oberliga	780 €
Aktive	Pfalzliga	620 €
Aktive	Verbandsliga	520 €
Aktive	A-B-Klasse	410 €
Aktive	Hobbyrunde	100 €
Jugend	Bundesliga/Oberliga	170 €
Jugend	sonstige	80 €
Jugend	4+1 F-Jugend + Minis	20 €

## 3. Schiedsrichter; -anzetzung, -kostenausgleich und -coaching

Alle Spiele sollen grundsätzlich mit SR-Gespannen besetzt werden. Abweichend davon können einzelne Spiele oder ganze Spielklassen nur mit Einzel-SR besetzt werden, bzw. unbesetzt bleiben. Alle SR-Gespanne sind verpflichtet während der Spiele ein Head-Set zu benutzen. In der Saison 2021/22 wird bei Zuwiderhandeln auf eine Strafe verzichtet.

Für die wA-Jugend-Pfalzliga wird kein Schiedsrichter zur Erfüllung des Schiedsrichtersolls benötigt. Erstmals muss ein Schiedsrichter für die mwC-Pfalzligen zur Erfüllung des Schiedsrichtersolls gestellt werden.

Für die Leitung von Spielen im Bereich des PfHV (unterhalb der Pfalzliga Männer und Frauen) analog gemäß § 77 Abs. 4 SpO gilt folgende Reihenfolge: Angesetzte amtliche Schiedsrichter, neutrale Schiedsrichter, Schiedsrichter des Heimvereins, Schiedsrichter des Gastvereins, Sportsmann des Heimvereins, Sportsmann des Gastvereins. Als neutrale Schiedsrichter gelten nicht die Offiziellen einer der beiden Mannschaften und Personen, die mit einer der am Spiel beteiligten Personen bis zum 2. Grad verwandt sind.

Nach Abschluss der Saison 2021/22 wird pro Staffel, die mit Schiedsrichtern besetzt worden ist, ein Schiedsrichterkostenausgleich durchgeführt. Daran nehmen alle Mannschaften teil, die mindestens ein Spiel bestritten haben.

Schiedsrichtercoachs im Jungschiedsrichterbereich, die dem Präsidium (incl. Ehrenpräsidenten) oder dem Schiedsrichterausschuss angehören bzw. als Schiedsrichterbeobachter geschult sind, haben die Funktion eines Technischen Delegierten gem. § 80 a SpO.

Alle Vereine/Spielgemeinschaften haben eine(n) SR-Obmann/-frau zu benennen und ihm diese Funktion in Phoenix zuzuweisen. Verstöße hiergegen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 50 € geahndet.

Schiedsrichter und PfHV-Mitarbeiter haben in der Saison 2021/22 kein Anrecht auf freien Eintritt zu den PfHV-Handballspielen. Der § 7 Abs. 2 SRO in Verbindung mit dem Anhang I/5 ist derzeit außer Kraft gesetzt.

#### 4. Pokalspiele

Es wird keinen Pokalwettbewerb 2021/22 geben.

#### 5. Freundschaftsspiele

Freundschaftsspiele (Trainingsspiele, Vorbereitungsspiele, usw.) sind an die Fachwarte (Männer, Frauen, w/m Jugend) spätestens 10 Tage vorher, formlos zu melden. Verstöße dagegen und Spielabsagen nach Ansetzung von Schiedsrichtern werden mit Geldbußen in Höhe von 5,- bis 50,- Euro geahndet.

Für Freundschaftsspiele zwischen Mannschaften der Jugendoberliga RPS gegeneinander und für Freundschaftsspiele mit Beteiligung Männer/Frauen-Mannschaften der Oberliga RPS und dar-

über werden Schiedsrichter angesetzt, falls verfügbar. Für alle anderen Freundschaftsspiele werden Schiedsrichter nur auf Wunsch der Vereine und bei Verfügbarkeit angesetzt.

## 6. Auf- und Abstieg

Der Aufstieg in die Oberliga RPS ist in deren Durchführungsbestimmungen geregelt (Relegations-spiele). Aus dem Bereich des PfHV werden die Tabellenersten der PLM/F für die Oberliga M/F gemeldet. Falls die Tabellenersten das Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen wollen oder können, kann das Aufstiegsrecht maximal auf die Tabellenzweiten übertragen werden.

Auf- und Abstieg regelt § 38 Abs. 8 SpO.

Aus der Verbandsliga M/F steigen zwei aufstiegsberechtigte Mannschaften in die Pfalzliga auf.

Aus der A-Klasse Frauen steigt je Staffel eine aufstiegsberechtigte Mannschaft in die Verbandsliga auf.

Aus den B-Klassen Männer steigt je Staffel eine aufstiegsberechtigte Mannschaft in die A-Klasse auf.

Auf Grund der Corona-Pandemie muss mit veränderten Stärken in einzelnen Spielklassen gespielt werden. Aus jeder Staffel (PL bis AK) steigen jeweils so viele Mannschaften ab, wie Plätze freigemacht werden müssen, um die alten Staffeln zu Saison 2022/23 wieder zu erreichen. Bei einer unvollständigen Saison, wird der § 52 a SpO (Quotientenregel) angewendet. Notwendige Änderungen des Spielsystems sowie eine zeitweise Aussetzung der Saison sind zulässig. Die Entscheidung und Entscheidungen gem. § 52 Abs. 1 SpO (§ 52 Abs. 3) trifft das Präsidium in Abstimmung mit dem Spielausschuss.

Nach der Saison 2021/22 wird aus den Absteigern der Verbandsliga Männer und den jeweils bestplatzierten Aufstiegsberechtigten der A-Klassen Männer eine Bezirksliga Männer gebildet. Darunter gibt es ab der Saison 2022/23 nur noch eine A-Klasse Männer und zwei B-Klassen Staffeln.

Zwischen nach der Benennung der Zahl gleichplatzierten Mannschaften der A-Klasse M/F und B-Klasse Männer sind eventuelle Entscheidungsspiele in folgender Reihenfolge anzusetzen.

### **A-Klassen/B-Klasse Männer**

E1:     **Staffel 2 – Staffel 1**

E2:     **Staffel 1 – Staffel 2**

## 7. Mindesteintrittspreise

Eine Verbandsabgabe auf Eintrittskarten von Meisterschaftsspielen des Spieljahres 2021/22 entfällt.

Die Mindesteintrittspreise bei allen Entscheidungs- und neu angesetzten Spielen im Erwachsenenbereich betragen 3,- € für Erwachsene und 2,- € für Jugendliche, Rentner usw. Mitgliedsermäßigungen und Dauerkarten sind für solche Spiele nicht gültig.

## 8. Entscheidungsspiele (Abrechnung)

Bei Entscheidungsspielen und neu angesetzten Spielen werden, sofern die Kostenregelung nicht anderweitig festgelegt ist, die Bruttoeinnahmen nach Abführung der Umsatzsteuer und der Verbandsabgabe zwischen den Vereinen geteilt. Bei Spielen mit Vor- und Rückspiel verbleiben die Einnahmen dem Heimverein. Es ist nur die Verbandsabgabe zu entrichten.

Bei Entscheidungsspielen und neu angesetzten Spielen sind von den Bruttoeinnahmen, nach Abführung der Umsatzsteuer, 10 % an den PfHV zu entrichten, mindestens jedoch 10 Euro. Die Verbandsabgabe wird mit Rechnung angefordert und ist erst danach zu überweisen. Der Heimverein sendet bei solchen Spielen innerhalb einer Woche einen Abrechnungsbogen an:

**Jeannette Hilzendegen**  
**Queichtalring 23, 76877 Offenbach**  
**jeannette.hilzendegen@pfhv.de**

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von 20 Euro bestraft.

## 9. Staffelneueinteilung

Falls erforderlich können Staffeln auch während der Runde neu eingeteilt werden.

Bei allen neu gebildeten Staffeln werden die Ergebnisse von Mannschaften, die bereits in der Vorrunde gegeneinander gespielt haben, gewertet. Auf Grund besonderer Umstände kann die Mitnahme von Ergebnissen entfallen.

Untere Mannschaften (z. B. HV Musterverein 2) können nach der Neueinteilung nicht in derselben (Ausnahme unterste Ebene) bzw. höheren Spielklasse spielen als die 1. Mannschaft.

## 10. Spielereinsatz

In Altersklassen unterhalb der Jugend C können neue Spieler (Anfänger) ohne Spieldausweis maximal dreimal in der Saison als „Schnupperspieler“ teilnehmen.

In den Mannschaften der männlichen Jugend C, D und E können beliebig viele Mädchen, in den Mannschaften der weiblichen Jugend C, D und E jedoch keine Jungen eingesetzt werden.

Wenn bei Jugendspielen eine Mannschaft mit weniger als sieben Spielern antritt, muss der Gegner mit gleicher Spielerzahl spielen. Maßgeblich ist die Anzahl der Spieler, die die Unterzahlmannschaft zum Spielbeginn auf den Spielbericht eingetragen hat. Falls sich das Spielerkontingent während des Spiels erhöht, wird dem entsprechend weitergespielt. Ein taktischer Wechsel in die Unterzahl ist verboten.

In allen Jugendaltersklassen gilt die Einschränkung des Spielrechts gem. § 55 SpO nicht für den jüngeren Jahrgang.

Teilnehmer am Spiel, und im Spielbericht eingetragen, sind 14 (16 im Jugendbereich) Spieler (IHF Regel 4:1, Absatz 1) und vier Offizielle (IHF Regel 4:2, Absatz 1), Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und evtl. Wischer. Der Gastverein legt dem Heimverein sofort nach dem Eintreffen in der Halle eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummern aller am Spiel beteiligten Personen vor. Mit dieser Liste wird bestätigt, dass alle darin aufgeführten Personen gemäß der aktuellen Coronabekämpfungsverordnung am Spiel teilnehmen dürfen. Diese Liste ist vom Mannschaftsverantwortlichen, dessen Name auch in Klarschrift aufgeführt sein muss, zu unterschreiben. Der Heimverein hat eine gleiche Liste zu erstellen. Diese Listen sind den Schiedsrichtern zur technischen Besprechung vorzulegen, um diese mit den Eintragungen im Spielbericht abzugleichen.

Die Bestimmungen des § 10 Abs. 2 bis 4 SpO über Transidentität sind besonders zu beachten.

## 11. Anwurfzeiten/Spielbeginn

Es gelten nachfolgende Anwurfzeiten. Mit schriftlichem Einverständnis des Gegners und des SR-Einteilers können alle Spiele auch früher beginnen. Wochentagspiele mit Spielbeginn vor 18 Uhr bedürfen der Zustimmung des SR-Einteilers.

### **Pfalz- und Verbandsligen (Männer/Frauen)**

- samstags: nicht vor 17:00 Uhr - nicht nach 20:00 Uhr



- sonntags: nicht vor 10:00 Uhr - nicht nach 18:00 Uhr

### Aktive: alle anderen Klassen (Männer/Frauen)

- samstags: nicht vor 17:00 Uhr - nicht nach 20:00 Uhr
- sonntags: nicht vor 10:00 Uhr - nicht nach 20:00 Uhr

### Jugendspiele:

- regulär:

- samstags: nicht vor 11:00 Uhr - nicht nach 18:30 Uhr  
Der frühe Samstagstermin sollte nur in Anspruch genommen werden, wenn Spieltermine anders nicht unterzubringen sind.
- sonntags: nicht vor 10:00 Uhr - nicht nach 18:30 Uhr

- Ausnahme an Tagen mit Terminen der Auswahlstützpunkte:

- mwD-Jugend: nicht vor 17:00 Uhr – nicht nach 18:30 Uhr
- mwE-Jugend: nicht vor 15:00 Uhr – nicht nach 18:30 Uhr

## 12. Spielverlegungen & -ansetzungen; Spielausfälle

Eine Verlegung von Spielen über den letzten Spieltag hinaus ist nicht möglich. Spiele der Vorrunde sollen auch innerhalb der Vorrunde ausgetragen sein. Spiele des 26. bzw. 22. Spieltags der PLM/F, VLM/F, AKM/F und BKM können nicht auf ein anderes Wochenende verlegt werden.

Müssen Spiele abgesetzt oder verlegt werden, bzw. fallen sie aus, so sind die Heimvereine verpflichtet, innerhalb von fünf Tagen nach dem ursprünglichen Termin einen einvernehmlich festgelegten Nachholtermin zu nennen. Kommt keine Einigung zustande, wird das Spiel in eine neutrale Halle in der dritten Woche nach dem ursprünglichen Termin kostenpflichtig angesetzt.

Spielverlegungen wegen Jugendmaßnahmen (Auswahlspiele, Auswahltraining) sind mindestens 14 Tage vor dem Spieltag zu beantragen. Jugendspiele von 2. Mannschaften werden wegen Auswahlmaßnahmen nicht von Amts wegen und nicht kostenfrei verlegt.

Sollte der Gastverein das Vorrundenspiel absagen bzw. schuldhaft nicht antreten, so wird das Heimrecht des Rückrundenspiels am angesetzten Wochenende getauscht. Bei einem Nichtantreten zu einem Spiel in der Rückrunde (bei einer 1,5fach Runde zu einem Spiel im letzten Drittel) verdoppelt sich die Geldbuße gem. § 25 Abs. 1 Nr. 1 RO.

Kann ein Spiel nicht mehr angesetzt und somit nicht ausgetragen werden, bzw. eine Mannschaft tritt schuldhaft nicht an, kann gemäß § 48 SpO eine Schadenpauschale in Höhe von bis zu 200 € für Erwachsenenspiele, bzw. bis zu 100 € für Jugendspiele, beim schuldhaften Verein/Spielgemeinschaft geltend gemacht werden. Für höhere Beträge müssen Nachweise erbracht werden.

Ein Spiel kann abgesetzt werden, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mindestens sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten Spieler (bei den ersten beiden Spielen mindestens sechs Spieler) eine Quarantäne angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch und per E-Mail zu informieren. Der Nachweis der Anordnung und evtl. des Testergebnisses ist per E-Mail ebenfalls unverzüglich an die Spielleitende Stelle zu senden.

Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die Spielleitende Stelle mit dem Vizepräsident Spieltechnik nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (z. B. Quarantäne, lokaler Lockdown) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle mit dem Vizepräsident Spieltechnik über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die übliche Geldstrafe entfällt in solchen Fällen. Eine Schadensregulierung gemäß § 48 SpO findet nicht statt.

### 13. Elektronischer Spielbericht/Spielbericht

In allen Spielklassen (außer F-Jugend, Minis und Hobbyrunde) ist der SpielberichtOnline (SBO) zu verwenden. Für das Hochladen und Absenden des SBO muss eine Internetverbindung vorhanden sein. Für das Absenden sind die Schiedsrichter und die Sekretäre gemeinsam verantwortlich. Der SpielberichtOnline (SBO) ist immer vorrangig vor einem Papierspielbericht einzusetzen. Sollte nur eine Person als Zeitnehmer/Sekretär zur Verfügung stehen, ist nur der elektronische Spielbericht einzusetzen, und ist dann auch die offizielle Spielzeituhr.

Für Freundschaftsspiele (Vorbereitungsspiele, Trainingsspiele, usw.), ohne Beteiligung von Mannschaften der 1., 2. und 3. Liga, kann auch ein Papierbericht (vierfach) verwendet werden. Verstöße hiergegen sind durch die spielleitenden Stellen mit einer Geldbuße in Höhe von 20,- € zu ahnden.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf ein Vierfach-Spielbericht in Papierform verwendet werden, der dann mit einem vom Heimverein ausreichend frankierten Freiumschlag unverzüglich an die Spielleitende Stelle zu senden ist. Verstöße hiergegen sind durch die spielleitenden Stellen mit einer Geldbuße in Höhe von 20,- € zu ahnden.



14. Staffelleiter

<b>PLM/ Pokal/ Freundschaftsspiele</b>	<b>Norbert Diemer</b> Hinterstraße 92, 67245 Lamsheim Tel. 06233/53131 + 0177/2360619 - Fax 06233/3534183 E-Mail: Norbert.Diemer@pfhv.de
<b>VLM/AKM</b>	<b>Pascal Schnurr</b> Hochstadter Strasse 4, 76877 Offenbach Tel. 015233981554 Pascal.schnurr@pfhv.de
<b>BKM</b>	<b>Stefan Kraft</b> Schönaustraße 13, 67069 Ludwigshafen Tel. 0621/68553266 + 0151/22829649 E-Mail: stefan.kraft@pfhv.de

<b>PLF/ Pokal/ Freundschaftsspiele</b>	<b>Manfred Nöther</b> Vogelsang 75, 76829 Landau Tel. 06341/83690 E-Mail: manfred.noether@pfhv.de
<b>VLF/AKF</b>	<b>Werner Mittag</b> Spanierstraße 20, 76879 Essingen Tel. 06347/6236 - Fax 06347/918960 E-Mail: werner.mittag@pfhv.de

<b>mA-Jugend, alle Jugend- Freundschaftsspiele</b>	<b>Rolf Starker</b> Danziger Straße 54, 67105 Schifferstadt Tel. 06235/4558529 + 01525/3807070 rolf.starker@pfhv.de
--	--

<b>mB-Jugend</b>	<b>Jürgen Zimmer</b> Weimarer Straße 36, 67165 Waldsee Tel. 06236/53187 - Fax 06236/416755 juergen.zimmer@pfhv.de
<b>mC-Jugend</b>	<b>Roland Peltsch</b> Rüdigerstraße 2, 67069 Ludwigshafen Tel. 0621/652749 roland.peltsch@pfhv.de
<b>mD-Jugend</b>	<b>Stefan Föhl</b> An der Kreuzmühle 14, 76829 Landau Tel. 06341/347811 + 01575/8834781 stefan.foehl@pfhv.de
<b>mE-Jugend</b>	<b>Kirsten Krick</b> Quellenstraße 16, 67677 Enkenbach-Alsenborn Tel. 0176/50744036 Kirsten.krick@pfhv.de

<b>wA-Jugend, alle Jugend- Freundschaftsspiele</b>	<b>Rolf Starker</b> Danziger Straße 54, 67105 Schifferstadt Tel. 06235/4558529 + 01525/3807070 rolf.starker@pfhv.de
<b>wB-Jugend</b>	<b>Martin Schnurr</b> Daußhalde 39, 72589 Westerheim Tel. 0171/6816255 martin.schnurr@pfhv.de
<b>wC-Jugend</b>	<b>Martina Held</b> Weinbietstraße 4, 67259 Heuchelheim Tel. 06238/9823279 martina.held@pfhv.de
<b>wD-Jugend</b>	<b>Stefan Föhl</b> An der Kreuzmühle 14, 76829 Landau Tel. 06341/347811 + 01575/8834781 stefan.foehl@pfhv.de

<b>wE-Jugend</b>	<p><b>Kirsten Krick</b>          Quellenstraße 16, 67677 Enkenbach-Alsenborn          Tel. 0176/50744036          Kirsten.krick@pfhv.de</p>
<b>F-Jugend/ Minis/ Hobbyrunde Männer</b>	<p><b>Christian Müller</b>          Kirschenweg 38 a, 76756 Bellheim          Tel. 07272/774767          Christian.mueller@pfhv.de</p>

### 15. Zeitnehmer & Sekretäre

Der Heimverein stellt grundsätzlich den Zeitnehmer und den Sekretär. Diese Personen müssen den Schiedsrichtern einen entsprechenden Ausbildungsnachweis vorlegen.

Zuwiderhandlungen bei Spielen die mit amtlichen Schiedsrichtern besetzt werden, werden entsprechend § 25 Abs. 1 Nr. 13 RO geahndet. Entfällt bei Spielen unterhalb den Jugend-Pfalzligen.

### 16. Zeitmessenanlage, Zeitnehmertisch & Auswechselbänke

Bei öffentlichen Zeitmessenanlagen soll der Vorwärtslauf verwendet werden. Dem automatischen Schlusssignal muss jedoch Vorrang eingeräumt werden. Dementsprechend muss der Rückwärtslauf der Zeitmessenanlage angewendet werden, wenn das automatische Schlusssignal nur so funktioniert. In diesem Fall ist in dem Schiedsrichterbericht unter „Spielfeldaufbau“ zu vermerken: „Zeitmessenanlage mit Rückwärtslauf!“ Sofern die Zeitmessenanlage nicht für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers auf einem Vordruck des PfHV in Papierform oder abwischbaren Folien, wenn davon mindestens 15 Stück vorhanden sind, ein, der auf einem Reiter auf der Seite der fehlbaren Mannschaft des Zeitnehmertisches für beide Mannschaften sichtbar aufgestellt ist.

In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessenanlagen nicht vorhanden oder nicht vom Zeitnehmertisch aus kontrollierbar sind und bedient werden können, ist dem Zeitnehmer eine Additionsstoppuhr zur Verfügung zu stellen. Außerdem muss in allen Fällen eine zusätzliche Stoppuhr für die Zeitnahme beim „Team-Time-out“ vorhanden sein.

Zeitnehmertisch und Auswechselbänke sollen entsprechend Abbildung 1 (bzw. Abbildung 3) in Regel 1 stehen.

Verstöße gegen Vorschriften dieses Absatzes sind mit Geldbußen von 5,- € bis 50,- € zu ahnden.

## 17. Weitere Pflichten

Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen haften die Heimvereine in vollem Umfang. Insbesondere haben sie dafür zu sorgen, dass die Spielfeldmaße der Regel 1 entsprechen, zwei grüne Karten vorhanden, sowie die Belegungspläne kontrolliert sind, jeder Teilnehmer im Sinne der Regeln 4, 17 und 18 die Halle ungehindert betreten kann.

Der Heimverein stellt einen Laptop mit seinen hochgeladenen Spieldaten dem Gast spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn zum Hochladen seiner Spieldaten zur Verfügung. Den Schiedsrichtern, die 45 Minuten vor Spielbeginn umgezogen auf der Spielfläche anwesend sein müssen, ist 30 Minuten vor Spielbeginn der vollständig ausgefüllte SpielberichtOnline (SBO), sowie zwei regelgerechte Spielbälle (Größe 0: E- und F-Jugend, Minis; Größe 1: m/wD-Jugend und wC-Jugend, Größe 2: mC-Jugend, m/wB-Jugend, wA-Jugend und Frauen, Größe 3: mA-Jugend und Männer) zu übergeben.

20 Minuten vor Spielbeginn ist bei allen Spielen eine technische Besprechung der Schiedsrichter mit den Mannschaftsverantwortlichen, Zeitnehmer/Sekretär, Delegierte/Aufsicht (wenn angesetzt) mit folgendem Inhalt durchzuführen:

Trikotabgleich bzgl. der Farben

Vorlage Überziehleibchen für „7. Feldspieler“

Ableich Spielbericht

Bei E-D-C-Jugend: Spielweisen der offensiven Deckung

Einlaufprozedur (wird vom Heimverein bekanntgegeben)

Auswahl der Spielbälle

Ordneranzahl

Funktion der Zeitmessanlage,  $\wedge$  = Reiter und Zeitstrafenzettel (evtl. 15 Folien)

Sonstiges (Anwurf, grüne Karten, Wischer)

Corona bedingt kann diese Besprechung auch am Zeitnehmertisch stattfinden, falls kein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

Verstöße hiergegen sind durch die Spielleitende Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 Euro bis 50,00 Euro gegen die säumigen Vereine bzw. die Schiedsrichter zu ahnden.

Die Reisekosten und Spielleitungsentschädigungen sind vom Heimverein vor Spielbeginn an die Schiedsrichter auszuzahlen. Verstöße hiergegen sind durch die Spielleitende Stelle mit einer Geldbuße von 10,00 Euro bis 50,00 Euro gegen den Heimverein zu ahnden.

Corona Testkosten der Schiedsrichter können einmalig unter Vorlage einer Quittung beim ersten zu leitenden Spiel des Tages in der Schiedsrichterkostenabrechnung beim Heimverein geltend gemacht werden. Die Kosten fließen in den Schiedsrichterkostenausgleich ein.

Für die Abrechnung haben die Schiedsrichter die offiziellen Vordrucke aus dem SpielberichtOnline (SBO) bzw. von der PfHV-Homepage zu verwenden.

## 18. Ergebnismeldung / Presse

Der SpielberichtOnline (SBO) muss unverzüglich nach Spielende online versendet werden.

Pressewart

Thomas Cattarius (thomas.cattarius@pfhv.de)

T. 06341/31993 p

T. 06341/281128 d

Nichtbefolgung wird mit Geldbußen in Höhe von 20 € (Männer/Frauen) bzw. 10 € (Jugend) geahndet.

## 19. problematische Straßenverhältnisse

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Vereine und Schiedsrichter unverzüglich alle Anstrengungen zu unternehmen um zum Spielort zu gelangen. Spielleitende Stellen sollen nur dann auf Neuansetzung entscheiden, wenn das Erreichen der Spielorte und Heimkehr am selben Tag unzumutbar ist (§ 50, 1 a SpO).

## 20. Hallenschuhe & Haftmittel

Die Spielfelder in sämtlichen Hallen dürfen nicht mit vorher außerhalb der Hallen benutzten Schuhen betreten werden. Bei sämtlichen Spielen (Ausnahme: Heim-Freundschaftsspiele von überregionalen PfHV-Mannschaften) besteht, auch außerhalb der Spielflächen, Haftmittelverbot. Haftmittel verwendende Spieler sind progressiv zu bestrafen und namentlich im Spielprotokoll aufzuführen. Der Spielball ist auszuwechseln. Im Wiederholungsfall sind fehlbare Spieler der gleichen Mannschaft zu disqualifizieren. Verstöße sind mit einer Geldbuße in Höhe von 100,- €, jede Wiederholung derselben Mannschaft mit 200,- € zu ahnden. Anfallende Reinigungskosten sind durch den fehlbaren Verein zu tragen.

## 21. Spielausweise

Spielausweiskontrollen sind nicht mehr verpflichtend, können aber stichprobenweise durchgeführt werden. Sollten Spielausweise nicht hochgeladen werden können, muss der Spieler manuell in den SBO eingetragen werden und sein Spielausweis muss den Schiedsrichtern vorgelegt werden. Unstimmigkeiten werden von den Schiedsrichtern im Spielbericht vermerkt. Spielausweise können in jeder elektronischen Art bzw. Papierform mitgeführt werden.

## 22. Einsenden von Spielausweisen

Spielausweise sind **nur auf Anforderung** der spelleitenden Stellen innerhalb von fünf Tagen einzuschicken. § 25 Abs. 1 Nr. 11 und 12 a RO ist jedoch zu beachten.

## 23. Spielkleidung / Meldung der Trikotfarben

Für die Spielkleidung gilt § 56 SpO. Nach Veröffentlichung der Spielkleidungsfarben sind Änderungen möglich, werden aber ab 25.9.2021 im Jugendbereich mit einer Gebühr von 15,- Euro und im Erwachsenenbereich mit einer Gebühr von 25,- Euro belegt. Die Nr. 88 ist auf Spielkleidung unzulässig. Schwarze Spielkleidung ist vorrangig für die Schiedsrichter vorgesehen (Regel 17:13). Bei uneinheitlichen Trikots der Feldspieler (das Trikot des 7. Feldspielers muss vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgelegt werden) und Torwarte und sonstigen Verstößen werden Geldbußen in Höhe von 20,- € bis 50,- € verhängt.

## 24. Hygiene

Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der jeweils aktuell gültigen Coronabekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Jeder Verein/Spielgemeinschaft hat für seine Spielhallen unverzüglich unter der jeweiligen Hallennummer ein Hygienekonzept zu hinterlegen. Darin muss das Betreten und Verlassen der Spielfläche der am Spiel Beteiligten und der Einlass der Zuschauer geregelt sein.

## 25. Schlussbestimmungen

Infolge von möglichen Einschränkungen wegen der Corona-Pandemie können notwendige Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen auch während der Saison vorgenommen werden. Der § 38 Abs. 8 SpO wird für die Saison 2021/22 deshalb teilweise außer Kraft gesetzt.

Gez.

**Ulf Meyhöfer**

Präsident

**Tobias Gunst**

Vizepräsident Spieltechnik

\*Besonders die Texte in grüner Schrift können Corona bedingt kurzfristige Änderungen erfahren.